



| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|--|--------------|
| Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 10. bis 14. Januar 2022 | 2 |
| <hr/> | |
| Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 | 3 |
| <hr/> | |
| Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) | 4 |

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Öffentliche Ausschusssitzungen in der Woche vom 10. bis 14. Januar 2022

Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 12. Januar 2022, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Tagesordnung:

- Vereidigung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
- Vorstellung des Jugendamts: Team Schulsozialarbeit
- Mitteilungen und Anfragen: Sitzungskalender 2022
- Auswirkungen der Entscheidung des OVG Lüneburg zum Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung
- Bedarfe der Kindertagespflege
- Sachstand: Umzug des Jugendamtes in die Schellingstraße

Feist

Oberbürgermeister

**Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht der Stadt Wilhelmshaven (Kernverwaltung)
sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung vom 15.12.2021 gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zzt. gültigen Fassung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisaufnahme des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtdefizit i.H.v. **-2.335.285,63 €**.
3. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses (1.387.323,35 €) wird zunächst zur Deckung des Defizits im ordentlichen Ergebnis (-3.722.608,98 €) verwendet. Das verbliebene Defizit (-2.335.285,63 €) wird auf das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen.
4. Oberbürgermeister Feist wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Anhangs und der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichts, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht liegen gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG in der Zeit vom **10.01.2022 bis 18.01.2022** im Rathaus, Zimmer 164, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weiterhin ist die Einsichtnahme im Internet unter der Vorlagennummer 286/2021 im Ratsinformationssystem unter **www.wilhelmshaven.de** möglich.

Wilhelmshaven, 16.12.2021

Feist
Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 22.09.2021 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) die Aufstellung folgender Bauleitplanung beschlossen:

1. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager -
2. Bebauungsplan Nr. 225 - Voslapper Groden Nord / Nördlich Tanklager -

Geltungsbereiche:

Das Projektgebiet befindet sich auf dem Voslapper Groden Nord, zwischen dem Chemiewerk der Vynova Wilhelmshaven GmbH im Norden und dem Tanklager der HES Wilhelmshaven GmbH im Süden.



Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Planung ist es, eine Sonderbaufläche (FNP) bzw. ein Sondergebiet (Bebauungsplan) mit der Zweckbestimmung „Energiepark“ auszuweisen, dessen zentrale Bestandteile der Import von grünen Energieträgern auf dem Seeweg und die Wiederverwertung von CO₂ mit Hilfe von grünem Wasserstoff sind, und die hierfür notwendige Erschließung im Einklang mit dem Küstenschutz zu sichern.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 14-tägigen Bürgersprechstunde durchgeführt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt werden und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des §3 (1) Satz 1 BauGB.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit den Informationen zur o.g. Bauleitplanung in der Zeit vom 18.01.2022 bis 01.02.2022 durch eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Bauleitplanung/> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste>.

Ergänzend sind die Unterlagen im o.g. Zeitraum in der 7. Etage (Zimmer 7.19) des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven während der Dienststunden einzusehen. Für diese Einsichtnahme wird gebeten, einen Termin unter der Telefonnummer 04421 16-2742 zu vereinbaren. Auskünfte erteilt Herr Büttler im Technischen Rathaus, Zimmer 7.19, E-Mail: andreas.buettler@wilhelmshaven.de.

Unter Beachtung der geltenden Beschränkungen sozialer Kontakte zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die geltenden Regelungen einzuhalten (das Tragen eines Mundschutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln).

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der oben aufgeführten Internetadresse veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Feist
Oberbürgermeister